

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2017

und
Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2017

der

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH

BILANZ

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

zum

31. Dezember 2017

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		106.000,00	106.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.489,50		39.982,50	II. Bilanzgewinn		1.452.672,77	1.190.524,71
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>1,50</u>		<u>1,50</u>	- davon Gewinnvortrag			
		15.491,00	39.984,00	Euro 1.190.524,71			
				(Euro 971.922,62)			
II. Sachanlagen				B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		1.751.602,00	23.334,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.646.900,00		3.211.119,00	C. Rückstellungen			
2. technische Anlagen und Maschinen	20.521,00		23.288,00	1. sonstige Rückstellungen		270.351,11	119.916,52
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.257.154,67		2.151.185,17	D. Verbindlichkeiten			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.702.050,10</u>		<u>0,00</u>	1. Anleihen	169.000,00		170.000,00
		7.626.625,77	5.385.592,17	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
				Euro 169.000,00			
B. Umlaufvermögen				(Euro 170.000,00)			
I. Vorräte				2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.823.605,70		2.453.372,32
1. fertige Erzeugnisse und Waren		3.402,84	2.392,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Euro 430.721,25			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.634.543,84		1.369.320,30	(Euro 767.949,95)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.660.820,36</u>		<u>1.669.102,30</u>	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		3.295.364,20	3.038.422,60	Euro 1.392.884,45			
Euro 1.323.204,14				(Euro 1.685.422,37)			
(Euro 1.336.868,22)				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.916.279,84		1.206.797,04
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.231.522,92	660.465,57	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				Euro 1.390.569,11			
				(Euro 1.206.797,04)			
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
				Euro 525.710,73 (Euro 0,00)			
				4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.012.708,66</u>		<u>3.310.720,86</u>
				- davon aus Steuern		7.921.594,20	7.140.890,22
				Euro 743.862,31			
				(Euro 581.808,95)			
Übertrag		12.172.406,73	9.126.856,34	Übertrag		11.502.220,08	8.580.665,45

BILANZ
Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

zum
 31. Dezember 2017

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		12.172.406,73	9.126.856,34	Übertrag		11.502.220,08	8.580.665,45
C. Rechnungsabgrenzungsposten		144.235,47	158.866,12	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 585.914,71 (Euro 463.445,18) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 3.701.743,18 (Euro 3.012.541,66) - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 310.965,48 (Euro 298.179,20)			
		<hr/>	<hr/>	E. Rechnungsabgrenzungsposten		814.422,12	705.057,01
		<hr/> 12.316.642,20 <hr/>	<hr/> 9.285.722,46 <hr/>			<hr/> 12.316.642,20 <hr/>	<hr/> 9.285.722,46 <hr/>

Leipzig, den 28.06.2018


 Gotthard Dittich

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
1. Umsatzerlöse	<u>32.488.503,74</u>	100,00	<u>28.612.648,74</u>	100,00
2. Gesamtleistung	32.488.503,74	100,00	28.612.648,74	100,00
3. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	351,93	0,00	446,00	0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>219.435,91</u>	0,68	<u>203.663,67</u>	0,71
	219.787,84	0,68	204.109,67	0,71
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 982,62 (Euro 2.200,63)				
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.194.681,57	3,68	914.170,46	3,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>976.146,72</u>	3,00	<u>886.593,35</u>	3,10
	2.170.828,29	6,68	1.800.763,81	6,29
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	16.856.671,88	51,89	14.713.948,13	51,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.361.020,13</u>	10,35	<u>2.950.346,19</u>	10,31
	20.217.692,01	62,23	17.664.294,32	61,74
- davon für Altersversorgung Euro 150.555,30 (Euro 146.507,55)				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	667.050,72	2,05	594.336,08	2,08
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Raumkosten	5.777.300,17	17,78	5.179.358,08	18,10
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	262.176,70	0,81	255.903,22	0,89
c) Reparaturen und Instandhaltungen	398.859,60	1,23	388.224,35	1,36
d) Fahrzeugkosten	284.395,16	0,88	270.110,55	0,94
e) Werbe- und Reisekosten	664.536,64	2,05	487.574,29	1,70
f) verschiedene betriebliche Kosten	1.733.663,20	5,34	1.675.087,90	5,85
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	39,00	0,00	0,00	0,00
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	8.291,63	0,03	8.426,00	0,03
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>160.554,65</u>	0,49	<u>161.091,10</u>	0,56
	9.289.816,75	28,59	8.425.775,49	29,45
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 802,92 (Euro 667,76)				
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	47.972,36	0,15	37.776,49	0,13
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	142.025,91	0,44	146.103,07	0,51
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,50</u>	0,00	<u>5,47</u>	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	268.849,76	0,83	223.256,66	0,78
Übertrag	268.849,76		223.256,66	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
Übertrag	268.849,76		223.256,66	
12. sonstige Steuern	6.701,70	0,02	4.654,57	0,02
	<hr/>		<hr/>	
13. Jahresüberschuss	262.148,06	0,81	218.602,09	0,76
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.190.524,71	3,66	971.922,62	3,40
	<hr/>		<hr/>	
15. Bilanzgewinn	<u>1.452.672,77</u>	4,47	<u>1.190.524,71</u>	4,16

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Firmensitz laut Registergericht:	Auerbach/Vogtl.
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Chemnitz
Register-Nr.:	B 13233

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

ANHANG zum 31.12.2017

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) ist zum Nennwert angesetzt worden.

Die Auflösung des Postens „Noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ erfolgt analog der aufwandswirksamen Verwendung dazugehöriger Spenden. Die Auflösung des Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen erfolgt analog der aufwandswirksamen Verbuchung der Abschreibungspositionen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Passive Steuerlatenzen waren nicht zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

BRUTTOANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2017

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Lepzig

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2017	kumulierte Abschreibungen 01.01.2017	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2017	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	159.038,04	6.932,00	7.437,17	0,00	158.532,87	119.055,54	31.424,00	7.436,17	0,00	143.043,37	0,00	15.489,50
2. Geschäfts- oder Firmenwert	83.366,80	0,00	0,00	0,00	83.366,80	83.365,30	0,00	0,00	0,00	83.365,30	0,00	1,50
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	242.404,84	6.932,00	7.437,17	0,00	241.899,67	202.420,84	31.424,00	7.436,17	0,00	226.408,67	0,00	15.491,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.913.997,08	563.557,05	0,00	0,00	4.477.554,13	702.878,08	127.776,05	0,00	0,00	830.654,13	0,00	3.646.900,00
2. technische Anlagen und Maschinen	27.670,48	0,00	0,00	0,00	27.670,48	4.382,48	2.767,00	0,00	0,00	7.149,48	0,00	20.521,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.996.520,74	628.089,17	333.136,45	0,00	5.291.473,46	2.845.335,57	522.081,67	333.098,45	0,00	3.034.318,79	0,00	2.257.154,67
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.702.050,10	0,00	0,00	1.702.050,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.702.050,10
Summe Sachanlagen	8.938.188,30	2.893.696,32	333.136,45	0,00	11.498.748,17	3.552.596,13	652.624,72	333.098,45	0,00	3.872.122,40	0,00	7.626.625,77
Summe Anlagevermögen	9.180.593,14	2.900.628,32	340.573,62	0,00	11.740.647,84	3.755.016,97	684.048,72	340.534,62	0,00	4.098.531,07	0,00	7.642.116,77

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 1.323.204,14 (Vorjahr: Euro 1.336.868,22).

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt Euro 476.538,59 (Vorjahr: Euro 562.089,49).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt Euro 3.739.885,54.

Die nachfolgenden Sicherungsarten und Sicherungsformen sind mit den Verbindlichkeiten verbunden:

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 5.523.033,54 (Vorjahr: Euro 4.987.288,65).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 2.398.560,66 (Vorjahr: Euro 2.153.601,57).

	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre T€	Restlaufzeit über 5 Jahre T€	davon gesichert T€	Art der Sicherheit
Anleihen	0	169	0	0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	430.721	916.346	476.538	1.823.605	Sicherheitsabtretung von Forderungen, Grundschulden, Bürgschaften, Sicherungsüber- eignungen
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.390.569	196.325	329.386	1.916.280	Branchenübliche Eigentumsvorbehalte
Sonstige Verbindlichkeiten	3.701.743	310.965	0	446.992	Branchenübliche Eigentumsvorbehalte
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	0	0	

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB	Betrag Euro
aus der Begebung und Übertragung von Wechseln	0,00
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	
davon Altersversorgung	
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	
gesichert durch:	
aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	0,00
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	
davon Altersversorgung	
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	
gesichert durch:	
aus Gewährleistungsverträgen	231.195,00
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	231.195,00
davon Altersversorgung	
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	
gesichert durch:	
aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	0,00
davon Altersversorgung	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00
gesichert durch:	0,00
Summe	<u>231.195,00</u>

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB beträgt T€ 26.556. Der angegebene Betrag bezieht sich in Höhe von T€ 25.617 auf finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen mit fester Vertragslaufzeit. T€ 939 resultieren aus einem abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrag (zahlbar ab 2010 bis 2046).

ANHANG zum 31.12.2017

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr waren im Durchschnitt 486 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Berechnung erfolgte methodisiert nach § 267 Abs. 5 HGB.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Herr Gotthard Dittrich

Bezüglich der Angabe der Geschäftsführergehälter wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahrs nicht ergeben.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

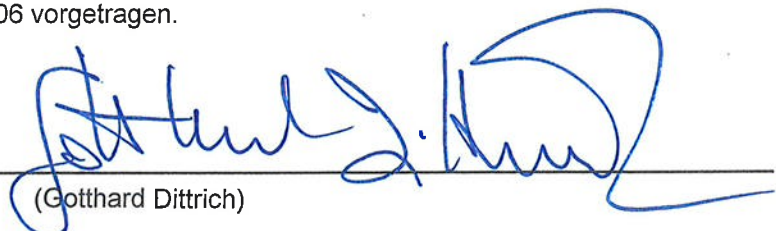
Der Jahresüberschuss 2017 beträgt Euro 262.148,06.

Auf neue Rechnung werden Euro 262.148,06 vorgetragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Leipzig, den 28.06.2018

Ort, Datum


(Gotthard Dittrich)

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1.1 Geschäftsmodell

1.1.1 Geschäftstätigkeit

Geschäftstätigkeit des Unternehmens ist die Förderung von Volks- und Berufsbildung und Erziehung durch Organisation und Betrieb gemeinnütziger Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur Vermittlung von Bildungs- und Erziehungswerten, Förderung der Jugendhilfe sowie Förderung humanistischer und musisch orientierter Pädagogik, insbesondere durch Organisation und Betrieb von privaten Schulen und Kindertageseinrichtungen, Übernahme der Trägerschaft von Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Fach- bzw. Fachoberschulen, Betrieb und Organisation von Rehabilitationseinrichtungen, Organisation und Durchführung humanistischer und musisch orientierter Bildungskonzepte und Projekte, Mittelbeschaffung und Weiterleitung an andere steuerbegünstigte Körperschaften zur Durchführung von Bildungsprojekten.

1.1.2 Unternehmensstruktur

Die Rahn Schulen haben eine überschaubare Unternehmensstruktur, da es keine weitere Beteiligung an anderen Unternehmen gibt.

1.1.3 Dienstleistungsbereiche

Die Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaft mbH ist seit ihrer Gründung am 11. Dezember 1995 in Auerbach/Vogtland im Bereich der Ersatzschulen tätig. Die Bildungsangebote der Rahn Education reichen von der Kindertagesstätte über allgemeinbildende bis hin zu berufsbildenden Schulen mit einem breiten Spektrum der unterschiedlichsten Schulformen. Darüber hinaus wird die berufliche Erstausbildung für lernwillige Jugendliche in einer sonstigen Rehabilitationsstätte angeboten. Alle Schulen sind staatlich anerkannte bzw. genehmigte Ersatzschulen und bieten eine mindestens gleichwertige Alternative zu staatlichen Schulen.

An den Rahn Schulen im Inland lernen aktuell insgesamt in allen Schulformen 4.445 Schüler/Kinder (Vorjahr: 4.284); die Erhöhung der Schülerzahlen (gegenüber dem Vorjahr) ist zurückzuführen auf eine Ausweitung der Klassenzüge z. B. in der Oberschule und im Gymnasium Leipzig sowie im Gymnasium in Gröningen.

1.1.4 Standorte und Einrichtungen

Bundesland Brandenburg

Allgemeinbildende Schulen

Schulstandort Neuzelle

Freie Oberschule

Gymnasium internationaler Ausrichtung im Stift Neuzelle

Musikschule (Außenstelle Musikschule „Clara Schumann“)

Schulstandort Fürstenwalde

Freie Grundschule Fürstenwalde, Eisenbahnstraße

Hort und Kindertagesstätte, Eisenbahnstraße

Musikschule (Außenstelle Musikschule „Clara Schumann“), Eisenbahnstraße

Freie Oberschule Fürstenwalde, Goetheplatz

Berufsbildende Schulen

Schulstandort Fürstenwalde

Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Goetheplatz

Fachoberschule Sozialwesen, Goetheplatz

Fachoberschule Technik, Goetheplatz

Sonstige Einrichtungen

Internat I Neuzelle

Internat II Neuzelle

Bundesland Berlin

Allgemeinbildender Schulbereich

Kindertagesstätte „Notenzwerge“ Berlin

LAGEBERICHT zum 31.12.2017

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

Bundesland Sachsen-Anhalt

Allgemeinbildende Schulen

Sekundarschule Gröningen
Gymnasium Gröningen

Berufsbildende Schulen

Schulstandort Gröningen
Überbetriebl. Erstausbildung

Schulstandort Halle

Rehabilitationsbildungsstätte für ein- und mehrfach lern- und körperbehinderte Jugendliche in verschiedenen Berufsbereichen

Freistaat Sachsen

Allgemeinbildender Schulbereich

Schulstandort Leipzig

Kindertagesstätte „Musikus“, Salomonstraße und Inselstraße

Kindertagesstätte „Tarsius“, Inselstraße

Freie Grundschule „Clara Schumann“, Inselstraße

Hort der Freien Grundschule „Clara Schumann“, Inselstraße

Kunst- und Musikschule „Clara Schumann“, Inselstraße/Salomonstraße

Freie Oberschule, Kochstraße/Salomonstraße

Musikalisch-Sportliches Gymnasium, Salomonstraße

Berufsbildender Bereich

Schulstandort Leipzig

Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Inselstraße

Fachoberschule für Technik, Inselstraße

Fachoberschule für Sozialwesen, Inselstraße

Freistaat Thüringen

Allgemeinbildender Schulbereich

Schulstandort Altenburg, Rudolf-Breitscheid-Straße
Freie Grundschule Altenburg „Christian Felix Weiße“
Hort der Freien Grundschule „Christian Felix Weiße“
Musikschule (Außenstelle Musikschule „Clara Schumann“)

1.1.5 Personalentwicklung

Seit Jahren zeichnet sich ab, dass die Zukunft von Schulen und ihr Erfolg davon abhängig sind, inwieweit qualifiziertes Lehrpersonal an einer freien Schule verpflichtet werden kann. Die Personalentwicklung der Schulgesellschaft agiert deshalb aktiv. Bereits in den Studienseminaren wird darauf aufmerksam gemacht, dass an den Rahn Schulen die „besondere Atmosphäre einer Privatschule“ vorherrscht. Dabei werden die pädagogischen Freiheiten an einer freien Schule für engagierte Pädagogen als Besonderheit herausgestellt.

Die Personalpolitik der Gesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen als Pädagogen zu finden, für die ein größerer Entscheidungsspielraum und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung in einem modernen Schulleben an einer freien Schule einen ebenso großen Wert darstellt, wie die höhere Vergütung für Pädagogen an staatlichen Schulen. Der Schulträger ist sehr aktiv, zusätzliche Leistungen zu erbringen, die eine Erhöhung der Attraktivität des Arbeitsplatzes an den Rahn Schulen darstellt.

Die Mitarbeiterzahl der Rahn Schulen betrug Ende 2017

im pädagogischen Bereich als Festangestellte	443 Personen
im Verwaltungsbereich	87 Personen
Honorarkräfte	124 Personen

1.2 Ziele und Strategien

Die Rahn Schulen erwartet für die kommenden Jahre einen weiteren Anstieg der Umsatzerlöse respektive Schüler-/Kinderzahlen und damit ein weiteres Wachstum des Privatschulmarktes. Konkret forciert die Geschäftsführung ihre Bemühungen im Elementarbereich der Kindertagespflege in Leipzig. Diese soll in 2018 um 23 Tagespflegepersonen mit jeweils bis zu fünf Kindern erweitert werden, um stärkere Synergieeffekte in diesem Bereich zu erzielen.

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

Des Weiteren werden die Rahn Schulen die Kinderzahl der Kindertagesstätte Tarsius um sechs Plätze erweitern und beteiligen sich an Ausschreibungen der Stadt Leipzig für weitere Kindertagesstätten.

Zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 ist eine Kooperation mit der FOM Hochschule für Oekonomie & Management gemeinnützige Gesellschaft mbH (FOM) vorgesehen hinsichtlich einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen den Schülern unserer Fachoberschulen mit der Hochschule. Hier können die Schüler z. B. Schnupper-Module an der Hochschule besuchen, um sich frühzeitig ein Bild vom Studium machen zu können, die Präsenzbibliothek sowie eine Konsultation bei FOM-Professoren nutzen.

Zusätzlich zum bisherigen Bildungsangebot in Halle wird in 2018 voraussichtlich ein Studienkolleg eröffnet. Das Studienkolleg der Rahn Schulen ist eine Bildungseinrichtung, in der Studienbewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung auf ein wissenschaftliches Studium an einer deutschen Hochschule oder Universität vorbereitet werden.

Das Bildungsangebot in Neuzelle wird ab Herbst 2018 um eine Sprachschule erweitert. An der Sprachschule der Rahn Schulen können Schüler in Intensivkursen ihre Englisch- bzw. Deutschkenntnisse verbessern und international anerkannte Abschlüsse wie z. B. telc, Cambridge English sowie Zertifikate des Goethe-Instituts erlangen. Somit ist ein reibungsloser Übergang für den Schulbesuch am Gymnasium in Neuzelle, welches aktuell das deutsche Abitur und voraussichtlich ab 2019 das International Baccalaureate anbietet, gewährleistet.

Die vom Unternehmen betriebene Öffentlichkeitsarbeit bezieht sich in erster Linie auf Aktivitäten, Gesprächskreise, Vorführungen, Vernissagen u. ä. Die zusätzliche Akquise von Schülern aus dem Berliner Raum für das Gymnasium und das Internat im Stift Neuzelle wird verstärkt durch die Berliner Repräsentanz vorgenommen. Messen und Informationsveranstaltungen sowie die traditionellen „Tage der offenen Tür“ sind weitere Akquisitionsschwerpunkte. Auch die vielfältigen kulturellen Ereignisse, wie Buchlesungen mit bekannten Autoren anlässlich der Leipziger Buchmesse, Konzerte und Ausstellungen sowie Präsentationen und Projekte werden öffentlichkeitswirksam genutzt, um den Namen „Rahn Education“ und somit auch den Namen der Rahn Schulen weiterzutragen.

Im Jahr 2018 wird der web-Relaunch für die Rahn Schulen im Rahmen der Rahn Education abgeschlossen und die Internetpräsentation wird damit auf den Bedarf der aktuellen Medienplattformen angepasst. Zusätzlich werden Prozesse zur Abforderung von Informationsmaterial automatisiert.

Die hohe Qualität, die in der Vermittlung von Bildungsleistungen von den Rahn Schulen insgesamt erreicht werden - unter Einbeziehung kultureller und internationaler Aspekte - macht glaubhaft, dass das

Unternehmen entsprechend der fortschreitenden Globalisierung so aufgestellt ist, den Anforderungen von morgen gerecht zu werden.

All diese Bereiche weisen nach Ansicht der Rahn Schulen ein erhebliches Wachstumspotenzial auf. Auch sind die Rahn Schulen der Auffassung, aufgrund ihres umfassenden ganzheitlichen Unternehmenskonzeptes bereits heute gut positioniert zu sein, so dass sie als Anbieter von qualitativ guten Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten wahrgenommen wird und auf diese Weise ihre Wachstums- und Ertragschancen auch vor dem Hintergrund der soziodemografischen Entwicklung der deutschen Bevölkerung als gut einschätzt.

1.3 Steuerungssystem

Die Geschäftsführung verantwortet die Entwicklung und Umsetzung der langfristigen Unternehmensziele, die auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet sind. Die Steuerung des Unternehmens erfolgt anhand der Kennzahlen Erlöse, Ausbildungskosten, Personalkosten, Raumkosten, Sachkosten und Gesamtkosten jeweils pro Schüler bzw. Klasse, aber auch der Personalaufwandsquote. Die Kennzahlen werden nach Schulformen und Schulstandorten ausgewertet. Diese Steuerung umfasst eine detaillierte Planungsrechnung auf Basis der genannten Kennzahlen sowie ein umfassendes Controlling-System. Die Plan- und Ist-Werte der verschiedenen Steuerungsgrößen (Schülerzahlen und Kinder in Kindertagesstätten) werden in regelmäßigen Berichten analysiert. Durch diese Maßnahmen stellt die Geschäftsführung sicher, dass Planabweichungen frühzeitig identifiziert, entsprechende Maßnahmen ergriffen sowie Ziele an sich ändernde Rahmenentwicklungen angepasst werden können.

1.4 Wettbewerbspositionierung

Die Rahn Schulen haben sich im Schulmarkt der neuen Bundesländer als Qualitätsanbieter positioniert. In diesem Segment konkurrieren die Rahn Schulen im Wesentlichen mit anderen öffentlichen und privaten Anbietern auf lokaler bis regionaler Ebene. Nach ihrer eigenen Einschätzung unterscheiden sich die Einrichtungen der Rahn Schulen durch die prägnante musikalische, künstlerische und sportliche Ausrichtung sowie Größe, Ausstattung und Lage von den meisten Mitbewerbern der Branche.

Die Rahn Schulen verfügen über langjährige Erfahrungen bei der Planung und dem Betrieb von Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen, woraus sich nach eigener Einschätzung ein großes Knowhow und ein ausgeprägtes Netzwerk zu potentiellen Eltern entwickelt haben. Durch die Art der Einrichtungen und die Standortkonzentrationen in Leipzig, Gröningen und Fürstenwalde/Neuzelle generieren sich die Belegungen

der Schulen im starken Maße durch Kinder aus den Kitaeinrichtungen respektive aus Schülern der Grundschulen sowie den Schülern der weiterführenden Schulen.

Die wesentliche Positionierung im Wettbewerb bezieht die Rahn Education aus der inhaltlichen Gestaltung der Schulkonzepte, in deren Gestaltung die privaten Schulen höheren Freiraum gegenüber den staatlichen Schulen genießen. Diesen schulrechtlich zugelassenen Freiraum nutzt die Rahn Education auch zur Abgrenzung zum staatlichen und privaten Wettbewerb sowie zur Akquisition.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das achte Jahr in Folge gewachsen. Im Vergleich zu den Vorjahren konnte das Tempo nochmals erhöht werden.

In den vorangegangenen Jahren war das BIP sehr viel moderater gewachsen (2013 um 0,5 % und 2012 um 0,5 %). Seit 2014 ist bereits ein Wachstum von mindestens 1,6 % gegenüber dem Vorjahr aufgetreten. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 weiterhin über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre (2007 bis 2016) von + 1,3 % lag.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2017 erstmals von knapp 44,3 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Damit setzte sich der seit zehn Jahren anhaltende Aufwärtstrend fort. Gleichzeitig erreichte die Zahl der Erwerbstätigen im zehnten Jahr in Folge einen neuen Höchststand. Eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland glichen altersbedingte demografische Effekte aus.

(Quelle: Pressemitteilung Nr. 011 vom 11.01.2018 Statistisches Bundesamt)

2.2 Geschäftsverlauf

An der guten Umsatzentwicklung in 2017 hatte zum einen die Übernahme der Sekundarschule in Gröningen sowie die Eröffnung des Gymnasiums in Gröningen, die erstmals ein komplettes Wirtschaftsjahr Berücksichtigung fanden, einen hohen Anteil, zum anderen konnte in den allgemeinbildenden Schulen die gute Klassenstärke beibehalten werden. Vereinzelt freiwerdende Plätze konnten umgehend aus den Wartelisten besetzt werden.

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

In der Grundschule in Altenburg wurde planmäßig, aufgrund der dortigen demografischen Entwicklung, die sehr gut ausgelastete Einzügigkeit fortgeführt. Die beruflichen Schulen in Leipzig und Fürstenwalde haben, entgegen dem allgemeinen Trend, keinen Rückgang bei den Schülerzahlen zu verzeichnen. Vielmehr konnten die Schülerzahlen sogar noch erhöht werden.

Die Gesamtentwicklung aller Schulen führte zu deutlich höheren Finanzhilfen und Schulgeldern.

Die Umsätze im KITA-Bereich konnten deutlich gesteigert werden. Im Wesentlichen ist dies darauf zurückzuführen, dass die KITA „Notenzwerge“ in Berlin mit der schrittweisen Erweiterung der Platzkapazitäten deutliche Umsatzzuwächse hatte.

Dadurch konnte das geplante positive Betriebsergebnis erreicht und übertroffen werden.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Die Rahn Education erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2017 einen Umsatz in Höhe von 32,5 Mio. Euro. Dies bedeutet ein Wachstum von 13,5 % gegenüber 2016 (28,6 Mio. Euro). Das Wachstum ist im Wesentlichen der Ausweitung der Finanzhilfe und der Zuschüsse zuzuschreiben. Es wurden insbesondere Zuschusssteigerungen für den Kita-Bereich, der Sekundarschule und den Gymnasien erzielt. Bei den Schulgeldern wurden aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen Steigerungen realisiert.

Das Wachstum der Hauptumsatzträger stellt sich wie folgt dar:

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

2017	2016	2015
TEUR	TEUR	TEUR
19.317	16.761	15.123
Zuschüsse	Zuschüsse	Zuschüsse
Umsatzanteil: 59%	Umsatzanteil: 59%	Umsatzanteil: 59%
3.871	3.364	2.848
Erlöse Arbeitsamt	Erlöse Arbeitsamt	Erlöse Arbeitsamt
Umsatzanteil: 12%	Umsatzanteil: 12%	Umsatzanteil: 11%
4.377	4.070	3.868
Schulgelder	Schulgelder	Schulgelder
Umsatzanteil: 13%	Umsatzanteil: 14%	Umsatzanteil: 15%
4.924	4.418	3.985
sonstige Umsätze	sonstige Umsätze	sonstige Umsätze
Umsatzanteil: 15%	Umsatzanteil: 15%	Umsatzanteil: 15%
32.489	28.613	25.824
100%	100%	100%

In Folge der Umsatzsteigerung war ein Anstieg des betrieblichen Rohertrages von TEUR 27.015 auf TEUR 30.537 (+13,0 %) zu verzeichnen. Die Rohertragsquote inklusive sonstigen betrieblichen Erträgen liegt damit bei 94,0 % (Vorjahr: 94,4 %)

Der Materialaufwand erhöhte sich hauptsächlich aufgrund gestiegener Schülerzahlen und zusätzlich durchgeführter Projekte von TEUR 1.801 auf TEUR 2.170. Die Materialaufwandsquote (in Relation zur Gesamtleistung) erhöhte sich gegenüber 2016 auf 6,7 % (2016: 6,3 %).

Der Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr um TEUR 2.553 auf TEUR 20.218.

Die wesentlichen Personalkostensteigerungen waren bei dem pädagogischen Personal (TEUR 1.954) zu verzeichnen. Die Personalaufwandsquote (in Relation zur Gesamtleistung) erhöhte sich um 0,5 % auf 62,2 % (2016: 61,7 %).

Der sonstige betriebliche Aufwand erhöhte sich gegenüber 2016 um 10,3 % (TEUR 864) von TEUR 8.426 auf TEUR 9.290. Die Erhöhung ist zum Großteil auf Erhöhungen von Raumkosten in Höhe von TEUR 598, auf Erhöhungen von Werbekosten in Höhe von TEUR 103 (Umsetzung web-relaunch) sowie verschiedenen betrieblichen Kosten in Höhe von TEUR 163 zurückzuführen.

Das operative Betriebsergebnis (EBITDA) in Höhe von TEUR 1.071 im Geschäftsjahr 2017 erhöhte sich um TEUR 112 (Vorjahr: EBITDA TEUR 959).

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

Die Abschreibungen erhöhten sich hauptsächlich aufgrund von gestiegenen Abschreibungen auf Sachanlagen von TEUR 594 auf TEUR 667.

Die Zinsaufwendungen sind leicht um TEUR 4 auf TEUR 142 gesunken, da kein weiteres Darlehen aufgenommen wurde.

Nach Abzug der Abschreibungen ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern (EAT) von TEUR 262 (Vorjahr: TEUR 219).

2.3.2 Finanzlage

2.3.2.1 Kapitalstruktur

Ausgewählte Positionen der Passiv-Seite der Bilanz in Relation zur Bilanzsumme		
	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapital	12,7%	14,0%
Verbindlichkeiten	64,4%	76,9%

Das Eigenkapital erhöhte sich durch den Jahresüberschuss auf nunmehr TEUR 1.559. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 12,7 % (31.12.2016: 14,0 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich von TEUR 2.453 auf TEUR 1.824.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich aufgrund des gestiegenen Umsatzvolumens von TEUR 1.207 auf TEUR 1.916. Zum Großteil erhöhten sich die sonstigen Verbindlichkeiten u. a. aufgrund der höheren erhaltenen Kauttionen und der Erhöhung von Gehalts- und Lohnsteuerverbindlichkeiten aufgrund des Anstieges der Mitarbeiterzahl von TEUR 3.311 auf TEUR 4.013.

2.3.2.2 Investitionen

Die Investitionen im Jahr 2017 waren ausgerichtet auf die Erweiterung von Plätzen für neue Schulklassen und Einrichtungen in Kindertagesstätten. Das Hauptziel war die Kapazitätserweiterung, um im Verhältnis eine Kostenoptimierung durch höhere Erlöse zu erhalten. Zum anderen sollte die Kapazitätserweiterung der gestiegenen Nachfrage und dem Campusgedanken dienen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt TEUR 2.678 in das Anlagevermögen investiert.

2.3.2.3 Liquidität

Die Rahn Schulen nahmen zum 31.12.2017 ihre Kreditlinien mit einem Betrag von TEUR 90,6 in Anspruch. Die freien Kreditlinien betragen zum gleichen Stichtag TEUR 434. Die liquiden Mittel (Kassenbestände und Guthaben) lagen bei TEUR 1.231 (Vorjahr: TEUR 660). Somit verfügten die Rahn Schulen zum 31.12.2017 über freie Mittel (liquide Mittel und freie Kreditlinien) von insgesamt TEUR 1.666.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Rahn Education belief sich zum 31.12.2017 auf TEUR 12.317 (31.12.2016: TEUR 9.286).

Ausgewählte Positionen der Aktiv-Seite der Bilanz in Relation zur Bilanzsumme		
	31.12.2017	31.12.2016
Summe Anlagevermögen	62,0 %	58,4 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26,8 %	32,7 %
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10,0 %	7,1 %
Summe Umlaufvermögen	36,8 %	39,9 %

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Stichtagsvergleich von TEUR 5.426 auf TEUR 7.642 und erreichte damit zum 31.12.2017 einen Anteil von 62,0 % (31.12.2016: 58,4 %) an der Bilanzsumme.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich von TEUR 3.701 (Anteil an der Bilanzsumme: 39,9 %) auf TEUR 4.530 (Anteil an der Bilanzsumme: 36,8 %). Innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich die Forderungen aus L + L von TEUR 1.369 auf TEUR 1.634. Die liquiden Mittel lagen zum 31.12.2017 bei TEUR 1.232 (31.12.2016: TEUR 660).

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.4.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Unternehmenssteuerung werden spezielle Kennziffern verwendet. Dazu zählen im Wesentlichen die Umsatzerlöse, die Personalaufwandsquote und die Verbindlichkeitenquote.

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

Kennziffern	31.12.2017	31.12.2016
Umsatzerlöse	32,5 Mio. EUR	28,6 Mio. EUR
Personalaufwandsquote	62,2 %	61,7 %
Verbindlichkeitenquote	64,3 %	76,9 %

Die Quote der Verbindlichkeiten sank erneut stark im Vergleich zum Vorjahr. Die Personalaufwandsquote stieg im Verhältnis zu den Umsatzerlösen leicht an. Dies ist begründet durch die Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und die bessere Entlohnung.

2.4.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Von den Absolventen der Jahrgangsstufe 4 der Clara-Schumann-Schule haben im Jahrgang 2017/2018 94,9 % die Bildungsempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Gymnasium) erhalten (Vergleichswerte 2016/2017: 89,4 %). In diesem Schuljahr schlossen erneut vier Züge die Jahrgangsstufe 4 gleichzeitig ab. Davon konnten zwei Züge mit 100 % die Bildungsempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erlangen.

In den Kindertagesstätten in Leipzig sowie in der Kindertagespflege wurden im Kalenderjahr 2017 Elternbefragungen zur Qualität und Zufriedenheit durchgeführt. Im Ergebnis der Umfrage konnte festgestellt werden, dass ein wichtiges Kriterium bei der Entscheidung für eine der Kindertageseinrichtung der Rahn Education die enge Zusammenarbeit zwischen KITA und Grundschule ist. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die Freundlichkeit und Kompetenz der Mitarbeiter in den Einrichtungen.

2.5 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens

Der Umsatz konnte im Geschäftsjahr 2017 um 13,5 % auf 32,5 Mio. Euro gesteigert werden. Dabei wurde das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von TEUR 1.030 erreicht (Vorjahr: TEUR 926). Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 262 wurde im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: TEUR 219) leicht erhöht. Prognostiziert wurden ein Umsatz von 31,4 Mio. Euro sowie ein positives Ergebnis, welches zutreffend erzielt wurde.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung der Rahn Schulen aufgrund der Rahmenbedingungen den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft als „gut“ bis „sehr gut“.

3. NACHTRAGSBERICHT

Der Umbau, die Sanierung sowie die Erweiterung des Campus Salomonstraße wird voraussichtlich mit Beginn des Schuljahre 2018/2019 realisiert sein. Somit steht dem Umzug der Oberschule Leipzig aus der Kochstraße in die Salomonstraße auf den Campus nichts mehr im Wege. Damit sind die Voraussetzungen für den Umbau bzw. die Sanierung des Gebäudes in der Kochstraße geschaffen. Der Baubeginn wird voraussichtlich Ende 2018 sein.

Die große Erweiterung in der Kindertagesstätte Notenzwerge in Berlin mit 112 weiteren Plätzen wurde in 2017 erfolgreich begonnen und wird voraussichtlich Mitte 2018 abgeschlossen. Bei dieser Erweiterung wurden Fördermittel der GSE gGmbH – Gesellschaft für StadtEntwicklung – Treuhänder Berlins verwendet. Nach Anfrage der Stadtverwaltung Fürstenwalde haben sich die Rahn Schulen in der Trebuser Straße zum Bau einer Kindertagesstätte entschieden, die Platz für 110 Kinder bieten wird. Es wurden Fördermittel bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg beantragt. Mit einer Eröffnung ist in 2019 zu rechnen.

4. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1 Prognosebericht

4.1.1 Gesamtwirtschaft und Branche

Laut Institut für Wirtschaftsforschung in Halle dürfte das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2018 um 1,7 % höher liegen als zuvor, im Jahr 2019 beträgt der Zuwachs 1,6 %. Wichtige Rahmenbedingungen sind nach wie vor für die Konjunktur in Deutschland günstig: Die Finanzierungskosten bleiben ausgesprochen gering, die Beschäftigung expandiert weiter kräftig, und die Arbeitslosenquote ist auf dem niedrigsten Niveau seit der deutschen Vereinigung. Dennoch ist der Aufschwung in Deutschland in der ersten Jahreshälfte 2018 ins Stocken geraten. Ausschlaggebend ist eine Abschwächung der Ausfuhren.

(Quelle: Konjunktur aktuell 2/2018 Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle)

In den letzten Jahren ist das Interesse an Privatschulen weiterhin deutlich angestiegen. Das Privatschulwesen in Deutschland hat faktisch eine angestammte und keineswegs unbedeutende Rolle und zwar vor allem als Kompensation für Lücken im staatlichen Angebot und als Ausgleich für subjektiv empfundene Strukturmängel der öffentlichen Schulen. Inzwischen ist jeder 11. Schüler ein Schüler einer Privatschule.

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

Im Schuljahr 2016/17 gab es 5.836 allgemeinbildende und berufliche Privatschulen in Deutschland. Das entspricht mittlerweile rund 10,8 % aller allgemeinbildenden Schulen in Deutschland bzw. 25,1 % aller berufsbildenden Schulen. Im Schuljahr 2016/17 besuchten 750.599 Schüler (9,0 %) eine allgemeinbildende Privatschule in Deutschland und 239.803 Schüler (9,6 %) eine berufsbildende Schule. Es ist ein anhaltender Zuwachs privater allgemeinbildender Schulen zu beobachten. Diese Entwicklung zeigt, dass trotz demografischen Wandels mit einem allgemeinen Rückgang der Schülerzahlen, Privatschulen weiterhin Zuwächse verzeichnen. Vor allem in ländlichen Regionen – wo staatliche Schulen vermehrt schließen – werden sie immer wichtiger. Die positive Entwicklung des freien Schulwesens belegt die Vielfalt und das individuelle Angebot von freien Schulen.

(Quelle: VDP – Bundesverband Deutscher Privatschulen)

4.1.2 Voraussichtliche Entwicklung und Lage des Unternehmens für das Jahr 2018

Die Rahn Schulen rechnen für das Geschäftsjahr 2018 mit Gesamterlösen von rund 36,3 Mio. Euro.

Es wird ein solides positives Ergebnis in 2018 prognostiziert.

4.1.3 Erwartete Entwicklung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren

Von den Absolventen der Jahrgangsstufe 4 der Clara-Schumann-Schule haben im Jahrgang 2017/2018 94,9 % die Bildungsempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Gymnasium) erhalten (Vergleichswerte 2016/2017: 89,4%). Die Rahn Schulen gehen fest davon aus, dass dieser Trend fortgesetzt wird.

4.1.4 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Durch die bereits getätigten und neu geplanten Investitionen in die Erweiterung des Campus in Leipzig und in Gröningen wird in den Jahren 2018 bis 2019 das Ergebnis noch belastet werden. Spätestens ab dem Schuljahr 2019/2020 werden die Kapazitätserweiterungen deutliche Mehrplätze an den weiterführenden Schulen in Leipzig und Gröningen erbringen. Damit wird die Fixkostenbelastung anteilmäßig reduziert und eine deutliche Ertragssteigerung erwartet.

Ab dem Schuljahr 2019/2020 wird am Standort Halle eine Grundschule implementiert und mit der vorgeschalteten Kindertagesstätte wird der Campusgedanke fortgeführt.

Auf der Grundlage des weiteren Kapazitätsausbaus prognostiziert die Geschäftsführung eine weitere Stärkung der Marktposition. Deshalb und aufgrund der langjährig aufgebauten Reputation sehen die Rahn Schulen eine gute Zukunftsperspektive für ihre Dienstleistungen und die weitere Unternehmensentwicklung.

4.2 Chancen- und Risikobericht

Das Chancen- und Risikomanagement wird im Unternehmen bereichsbezogen anhand der jeweils eingesetzten Systeme und den darin verankerten organisatorischen Regelungen durchgeführt.

Im kaufmännischen Bereich bilden die jeweiligen Planungen die Grundlage zur Abbildung etwaiger Risiken, die durch laufende Ermittlungen von Soll-Ist-Abweichungen transparent werden und Ansatzpunkte für Korrekturmaßnahmen geben. In der Liquiditätssteuerung wird der Abgleich kontinuierlich durchgeführt. Das Forderungsmanagement der Rahn Schulen wurde erfolgreich umstrukturiert und zur Verbesserung der Effizienz zentralisiert.

Zur Absicherung qualitäts- und termingerechter Abläufe bilden die im Qualitäts- und Management-Handbuch festgelegten Arbeits- und Verfahrensanweisungen eine wesentliche Grundlage. Hierzu wird das Handbuch entsprechend der Unternehmensentwicklung fortgeschrieben. Im Kalenderjahr 2018 wird das Qualitäts- und Management-Handbuch komplett überarbeitet und prozessorientiert aufgebaut.

Alle für das Unternehmen geltenden Normen und Gesetze zur Identifizierung spezifischer Risiken sind anhand von Wiedervorlagen und Checklisten förmlich erfasst.

Potentielle Risiken der Arbeitssicherheit werden in regelmäßigen Sitzungen/Besichtigungen/Schulungen mit der Fachfirma ArSiQ minimiert.

Wesentliche Chancen

Die Rahn Schulen definieren Chancen als Opportunitäten, die es dem Unternehmen aufgrund externer oder interner Ereignisse oder Entscheidungen sowie Handlungen erlauben, definierte Ziele früher als geplant zu erreichen oder den erwarteten Zielerreichungsgrad zu übertreffen. Nach Ansicht der Rahn Schulen könnten sich die folgenden möglichen Entwicklungen und Ereignisse positiv auf die zukünftige Unternehmensentwicklung auswirken:

a.) Marktchancen

Die in den vergangenen Jahren feststellbare höhere Nachfrage nach schulischen Dienstleistungen und Plätzen in Kindertagesstätten könnte sich aufgrund der nachgewiesenen Vorteile hinsichtlich Effizienz und Kosten fortsetzen.

Sollte die Auslastung der vorhandenen Kapazitäten an den Standorten z. B. durch weitere Klassenzüge und auch eine bessere Besetzung der Klassen verbessert werden, könnten die Rahn Schulen davon deutlich profitieren.

Aufgrund des schnellen Wachstums von Großstädten und dem zusätzlichen Anstieg der Geburten werden zukünftig noch größere Möglichkeiten speziell für Freie Träger vorhanden sein, um neue Schulen zu gründen.

b.) Chancen aus der Gewinnung von qualifizierten Lehrkräften

Die Rahn Schulen haben ihre schulische Kompetenz an den meisten Standorten und Schularten unter Beweis gestellt und konnten die Schülerzahlen und die Auslastung über Jahre sukzessive steigern.

Es zeigt sich, dass für Eltern, die einen Schulplatz für ihr Kind suchen, das Konzept der Schulen und die Betreuung ausschlaggebend sind. Von besonderer Wichtigkeit ist von daher als „lernende Schule“, im Bemühen, nicht nachzulassen, gemeinsam mit gut ausgebildeten Pädagogen das Schulkonzept weiter zu entwickeln, umzusetzen und im Dialog mit den Eltern dies zu kommunizieren. In der Umsetzung sind deshalb motivierte Lehrkräfte von hoher Relevanz. Fortbildungen entsprechend der Schulformen müssen dafür Sorge tragen, dass „Verkrustungen“ im Schulalltag nicht stattfinden und Projekte, in denen für die Rahn Schulen konzeptionell musikalisch-künstlerische und internationale Inhalte eine Rolle spielen, den Schulalltag interessant gestalten.

Gelingt es in der Zukunft durch höhere Finanzhilfe und die Zunahme von Spenden die Honorierung der Lehrer weiter zu verbessern, kann das hochwertige schulische Angebot noch weiter verbessert werden, wodurch die Chance erhöht wird, in Zukunft zusätzliche Erträge zu generieren.

c.) Chancen aus hochwertigen Gebäude- und Raumkapazitäten

Die Rahn Schulen verfügen über in der Regel hochwertige Gebäude- und Raumkapazitäten. Diese hochwertigen Kapazitäten sind sowohl bei der Imagebildung als auch bei der Auslastung von Bedeutung.

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

Damit lassen sich sowohl Neukunden gewinnen als auch die Erträge steigern. Die aktuellen am Campus in Leipzig geplanten neuen räumlichen Kapazitäten werden zu dem diese Chancen steigern und die Kundenbeziehungen so festigen, dass beispielsweise ein Kind, welches eine Kindertagesstätte der Rahn Schulen besucht, in Zukunft auch die eigene Grundschule und anschließend eine der eigenen weiterführenden Schulen der Rahn Schulen besuchen kann.

Zusammenfassende Darstellung der Chancenlage

Die Rahn Schulen sehen weiterhin sehr gute Chancen, die geplanten Wachstumsziele zu erreichen.

Wesentliche Risiken

Die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Risiken könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rahn Schulen beeinträchtigen:

a.) Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die Verschuldungssituation sowie die wirtschaftliche Entwicklung vieler Industrieländer könnten mittelbar zu einer Verschlechterung der Ertragslage der Rahn Schulen sowie der Einkommenslage der Kunden (Eltern) führen und nachteilige Folgen für die Geschäftstätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung der Rahn Schulen haben. Das Unternehmen wirkt dem durch eine moderate Schuldgeldpolitik (im Verhältnis zum ganzheitlichen Angebot) sowie einer sozialen Staffelung und Förderungen entgegen.

b.) Branchenrisiken

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Branchenrisiken gleich geblieben. Die Rahn Schulen sind sowohl von der demografischen Entwicklung und somit der Kinder- und Schülerzahl als auch räumlichen Kapazitäten an den einzelnen Standorten abhängig. Wettbewerbseinschränkend wirken hierbei die Zulassungsbeschränkungen sowie die anfängliche Verlustsituation einer Schule durch die Wartezeit bis zum Einsetzen der Finanzhilfe. Eine zu hohe Anzahl von Zulassungen von Schulen oder eine weitere Verschlechterung der demografischen Entwicklung könnten zu nachteiligen Folgen für die Geschäftstätigkeit der Rahn Schulen führen.

c.) Risiken von qualifizierten Lehrkräften

Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Risiken stärker angestiegen. Die gegenüber den staatlichen Lehrkräften geringere Entlohnung der Lehrkräfte an staatlich anerkannten Ersatzschulen bilden dabei das Risiko ab. Eine langfristige Verbesserung der Gehaltskonditionen ist ein erklärtes Ziel der Rahn Schulen. Zudem ist ein mehrjähriger Entwicklungsplan ausgearbeitet worden.

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

Aktuell existiert bereits ein ausgeprägter Mangel an qualifizierten Lehrkräften in den staatlichen Einrichtungen, sodass hier bereits vermehrt Quereinsteiger eingestellt werden. Diese Situation auf dem Lehrermarkt wird sich in den kommenden Jahren weiter ausprägen, da besonders im Großraum Leipzig eine erhöhte Zuwanderung einsetzen soll, wodurch die Schülerzahlen steigen werden. Das Ziel der Rahn Schulen ist es, dieser Entwicklung mit gezielten Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung entgegenzuwirken und das dadurch gewonnene Vertrauen bei dem bestehenden Personal auf neue Mitarbeiter zu überführen.

d.) Nichtbenutzbarkeit einzelner oder mehrerer Einrichtungen

Die Rahn Schulen betreiben insgesamt 20 Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen in Leipzig, Fürstenwalde/Brandenburg, Altenburg/Thüringen, Neuzelle/Brandenburg, Halle und Gröningen/Sachsen-Anhalt. Sollte es den Rahn Schulen nicht mehr möglich sein, einzelne, mehrere oder alle Einrichtungen zu nutzen oder sollte nur eine eingeschränkte Nutzbarkeit bestehen – sei es aus behördlichen Gründen oder weil bestehende Mietverträge gekündigt oder ausgelaufen sind oder weil Bau- oder sonstige Mängel eine Nutzbarkeit ausschließen oder einschränken –, könnte dies erhebliche Einbußen bei den Einnahmen der Rahn Schulen zur Folge haben. Dies kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Vorbeugend gibt es ein adäquates Mietmanagement, welches diese Eventualrisiken verhindern soll.

e.) Liquiditätsrisiko

Sollten die Planwerte nicht erreicht werden, erfolgt automatisch eine Verschlechterung der Liquidität. Vorbeugend führt die Geschäftsleitung wöchentlich eine Liquiditätsbetrachtung durch, in Folge dessen gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

f.) Sonstige Risiken

Die Rahn Schulen betreiben ihre Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben und behördlichen Auflagen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in Zukunft neue gesetzliche Vorgaben oder zusätzliche Auflagen und Bedingungen, bauordnungsrechtliche Auflagen, Sanierungsauflagen oder Anordnungen der Denkmalschutzbehörde erlassen werden. Zum einen können solche Vorgaben und Auflagen zu Zeitverzögerungen bei etwaigen Neu- oder Umbauten von Einrichtungen und einer damit einhergehenden verminderten Nutzungsmöglichkeit führen. Zum anderen können gesetzliche und behördliche Vorgaben und Auflagen zu erhöhten Kosten führen, die nicht eingeplant worden sind. Beide Alternativen können sich einzeln oder gemeinsam negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rahn Schulen auswirken.

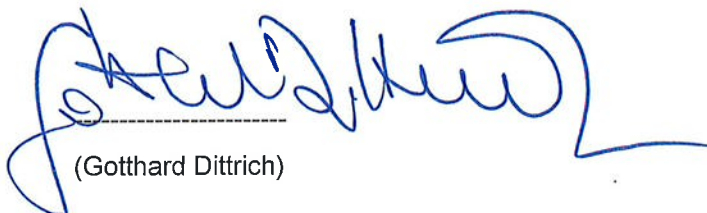
LAGEBERICHT zum 31.12.2017

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

Gesamtaussage zur Risikosituation

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes sehen wir keine Risiken, die den Fortbestand der Rahn Schulen gefährden können. Alle erkennbaren Risiken sind für das Unternehmen beherrschbar. Organisatorisch verfügen die Rahn Schulen über alle Voraussetzungen, um frühzeitig über mögliche Risiken informiert zu sein und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Leipzig, den 28.06.2018



(Gotthard Dittrich)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Zahlungsströme der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nienburg, 28.06.2018


Uwe Riedemann
vereidigter Buchprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.